



Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Stadt Siegen
Abteilung 4/3 · Untere Denkmalbehörde
Rathaus Geisweid | Lindenplatz 7
57078 Siegen

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz NRW

Hinweis: Die denkmalrechtliche Erlaubnis ersetzt *nicht* eine gegebenenfalls erforderliche Genehmigung nach der BauO NRW oder anderen gesetzlichen Bestimmungen. Die Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis ist gebührenfrei.

1. Objekt

Lage des Baudenkmals (Straße, Haus-Nr.)		
Gemarkung, Flur, Flurstück		
Denkmalisten-Nummer	Baujahr	
Art des Baudenkmals		
<input type="checkbox"/> Sichtfachwerkhau	<input type="checkbox"/> Putzgebäude	<input type="checkbox"/> Natursteingebäude
<input type="checkbox"/> Backsteingebäude	<input type="checkbox"/> Schieferhaus	<input type="checkbox"/> Sonstiges
Steht das Gebäude leer?		
<input type="checkbox"/> Ja, seit (Jahr)	<input type="checkbox"/> Nein	

2. Eigentümer/in | Antragsteller/in

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	PLZ & Ort
Telefon	E-Mail-Adresse

3. Architekt/in

Bauverantwortliche/r
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ & Ort)

4. Geplante Maßnahmen

Geplante Maßnahmen	
<input type="checkbox"/> Sofortmaßnahmen zur Bestandsicherung	<input type="checkbox"/> Konstruktive Sicherung/Instandsetzung/Reparatur
<input type="checkbox"/> Nutzungs- und /oder Grundrissänderung/Umbau	<input type="checkbox"/> Funktionsverbesserungen/Modernisierung
<input type="checkbox"/> Auswechslung bzw. Erneuerung von Bauteilen	<input type="checkbox"/> Ausbau des Dachgeschosses
<input type="checkbox"/> Rekonstruktion von Bauteilen	<input type="checkbox"/> Erweiterung/Anbau
Durchführungszeitraum	
von	bis
Soll die Maßnahme in Eigenleistung durchgeführt werden?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Teilweise
Kurzbeschreibung	

5. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt:

Zum Ist-Zustand

- Historische Pläne des Baudenkmals.
- Erläuterung der bisherigen Nutzungsgeschichte und Veränderungen
- Fotos des aktuellen Zustandes.
- Bestandspläne:**
Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Detailpläne (zur Gegenüberstellung von z. B. Bestand und erforderlichen Erneuerung denkmalwerter Bauteile) im Maßstab 1:20 oder einem anderen geeigneten Maßstab.
- Schadenspläne:**
Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit Darstellung der vorhandenen Schäden in geeignetem Maßstab; zur Verdeutlichung von Schäden (Ausblühungen, Durchfeuchtungen, Schädlingsbefall, Putzschäden etc.) können auch erläuternde Fotos beigefügt werden.
- Schadensbeschreibung.

Zum Soll-Zustand

- Übersichtsplan mit Markierung der geplanten Eingriffsbereiche (Lageplan Maßstab 1:100 oder in einem anderen geeigneten Maßstab).
- Maßnahmenpläne:**
Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Konstruktionsdetails zur Darstellung von Ausführungsart und Endzustand aller geplanten Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen) im gleichen Maßstab wie die Bestandspläne.

Maßnahmenbeschreibung

- Genaue Angaben der zum Einsatz kommenden Materialien (Materialdatenblätter, Technische Datenblätter).
- Detaillierte Erläuterungen zur bautechnischen, beziehungsweise handwerklichen Ausführung der geplanten Maßnahmen mit Angabe der Materialien (z. B. Leistungsbeschreibungen oder Angebote).

Hinweise:**1. § 9 DSchG NRW Erlaubnispflichtige Maßnahmen**

- (1) Der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde bedarf, wer
 - a) Baudenkmäler oder ortsfeste Bodendenkmäler beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder die bisherige Nutzung ändern will,
 - b) In der engeren Umgebung von Baudenkmälern oder ortsfesten Bodendenkmälern Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird, oder
 - c) Bewegliche Denkmäler beseitigen oder verändern will.
 - (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn
 - a) Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen oder
 - b) ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt.
 - (3) Erfordert eine erlaubnispflichtige Maßnahme nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine Planfeststellung, Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung, Zulassung oder Zustimmung, so haben die dafür zuständigen Behörden die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege entsprechend diesem Gesetz in angemessener Weise zu berücksichtigen. Im Falle einer bauaufsichtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigung oder Zustimmung kann die Erlaubnis nach Absatz 1 auch gesondert beantragt werden.
2. Mit den Maßnahmen dürfen Sie erst nach der Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis durch die Stadt als Untere Denkmalbehörde beginnen. Werden Maßnahmen ohne die erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis durchgeführt, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.
 3. Bei umfangreichen Maßnahmen am Baudenkmal empfehle ich zuvor einen Ortstermin mit der Unteren Denkmalbehörde durchzuführen. Termine können Sie telefonisch unter folgender Rufnummer (0271) 404-3316 vereinbaren.
 4. Die denkmalrechtliche Erlaubnis wird seitens der Unteren Denkmalbehörde mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (LWL-DLBW) in Münster abgestimmt und kann mit Auflagen verbunden werden, um die denkmalgerechte Durchführung der Maßnahme sicherzustellen. Die Auflagen sind bindend und bei der Ausführung zu beachten.
 5. Die Angebote von Fachfirmen sind vorzulegen, sofern die Maßnahmen nicht in Eigenleistung durchgeführt werden. Bei umfangreichen Sanierungsmaßnahmen sind weitere Unterlagen (siehe Punkt 5) einzureichen und die Details mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in